

# Fremdsprachenkorrespondent/-in Französisch (Gepr.)

Mit Abschluss dieser Fortbildungsprüfung soll festgestellt werden, ob die Teilnehmer die notwendigen Qualifikationen besitzen, um die Aufgaben eines/einer Geprüften Fremdsprachenkorrespondenten/Geprüften Fremdsprachenkorrespondentin Französisch wahrzunehmen.

Geprüfter Fremdsprachenkorrespondent/Geprüfte Fremdsprachenkorrespondentin Französisch ist eine bundesweit einheitlich geregelte berufliche Fortbildung nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Lehrgänge werden von Industrie- und Handelskammern (IHK) und privaten Bildungsträgern angeboten.

## Dokumente

- [Verordnung über die Prüfung "Gepr. Fremdsprachenkorrespondent/Gepr. Fremdsprachenkorrespondentin"](#)  
(PDF / 78 KB)

## Zulassungsvoraussetzungen (Auszug aus der RVO vom 23.12.1999)

Die komplette RVO finden Sie hier: <http://www.bmbf.de/de/6406.php>

§ 2 Zur Prüfung ist zugelassen,

- (1)
  1. wer eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten kaufmännischen, verwaltenden oder dienstleistenden Ausbildungsberuf sowie fremdsprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten nachweist
  2. wer nachweist, dass er hinreichende fremdsprachliche und kaufmännische Kenntnisse und schreibtechnische Fertigkeiten erworben hat.

Dieser Nachweis erfolgt in der Regel durch eine Teilnahmebestätigung über entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen oder eine vergleichbare öffentlich-rechtliche Prüfung.

- (2) Die nachzuweisenden Kenntnisse und Fertigkeiten müssen den Anforderungen der in § 3 Abs. (2) beschriebenen Kommunikationssituationen genügen

---

## Hinweis

- Nähere Informationen in Form einer Kurzbeschreibung finden Sie [hier](#)
-

## Prüfungen von A bis Z